

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kirchmair Innovations GmbH (15.02.2025)**

## **1. Geltungsbereich & Grundlagen**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln alle Vertragsverhältnisse zwischen der Kirchmair Innovations GmbH (nachfolgend "Berater") und dem Auftraggeber (nachfolgend "Kunde"). Sie gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsabschlüsse, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2 Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB ist maßgeblich. Sollte der Kunde sich auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen berufen, wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen, sofern sie nicht explizit und schriftlich durch den Berater anerkannt wurden.

1.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung anstelle der unwirksamen Klausel zu treffen.

## **2. Leistungsumfang & Beauftragung**

2.1 Der konkrete Umfang der zu erbringenden Leistungen wird durch individuelle Vereinbarung im Einzelvertrag bestimmt.

2.2 Der Berater ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten qualifizierter Dritter zu bedienen. Die Auswahl dieser Dritten erfolgt mit der gebotenen Sorgfaltspflicht. Die Vergütung solcher Subunternehmer erfolgt ausschließlich durch den Berater. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem beauftragten Dritten wird hierdurch nicht begründet.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer der Vertragslaufzeit sowie bis zu drei Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit den vom Berater zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten einzugehen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, diese Personen oder Unternehmen mit gleichartigen oder ähnlichen Leistungen zu beauftragen, die auch der Berater anbietet.

2.4 Beratungsleistungen werden nach vorheriger Terminvereinbarung erbracht. Ein Arbeitstag umfasst acht Arbeitsstunden innerhalb des Zeitfensters von 08:00 bis 20:00 Uhr, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

### **3. Schulungen & Workshops**

3.1 Die inhaltliche Gestaltung der Workshops basiert auf einem vereinbarten Konzept. Eine Anpassung an die Bedürfnisse der Teilnehmer ist zulässig, sofern dadurch die Zielsetzung der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird.

3.2 Workshops können sowohl in präsenten als auch in virtuellen Formaten durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur (wie z. B. Internetverbindung und Endgeräte) liegt bei dem Kunden.

3.3 Die Terminierung erfolgt durch schriftliche Vereinbarung. Ein Nichterscheinen der Teilnehmer berechtigt nicht zur Erstattung der Workshop-Gebühren.

3.4 Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor dem Workshop möglich. Bei einer späteren Stornierung werden 50 % des Honorars fällig, bei einer Absage weniger als drei Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 100 % der Gebühr zu entrichten.

3.5 Der Berater behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aus triftigen Gründen (z. B. Erkrankung oder höhere Gewalt) abzusagen. In diesem Fall wird entweder ein Ersatztermin angeboten oder eine Erstattung der Gebühren vorgenommen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

3.6 Workshops dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Beraters nicht aufgenommen oder vervielfältigt werden.

3.7 Die bereitgestellten Schulungsunterlagen und digitalen Inhalte bleiben geistiges Eigentum des Beraters. Ihre Weitergabe, Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Teilnehmer erhalten lediglich ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares Nutzungsrecht.

3.8 Der Berater ist berechtigt, anonymisiertes Feedback der Teilnehmer zu Marketingzwecken zu nutzen, sofern keine ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde.

### **4. Vertraulichkeit & Datenschutz**

4.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur uneingeschränkten Verschwiegenheit hinsichtlich aller im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen, insbesondere solcher betriebswirtschaftlicher, strategischer oder technischer Natur, sowie geschäftlicher oder persönlicher Angelegenheiten des jeweils anderen Vertragspartners.

4.2 Diese Vertraulichkeitspflicht erstreckt sich auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Die Parteien verpflichten sich, diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern, Subunternehmern oder sonstigen beauftragten Dritten aufzuerlegen.

4.3 Der Berater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde sichert zu, dass er alle erforderlichen Zustimmungen betroffener Dritter eingeholt hat und alle datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

4.4 Eine Offenlegung vertraulicher Informationen ist nur zulässig, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung zwingend erforderlich ist. Die betroffene Partei hat den anderen Vertragspartner unverzüglich über die Offenlegungspflicht zu informieren.

## **5. Sicherung der Unabhängigkeit**

5.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität und sichern die Unabhängigkeit ihrer jeweiligen Interessen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine den Interessen des Beraters widersprechenden Geschäftsbeziehungen mit direkten oder indirekten Mitbewerbern des Beraters während der Vertragslaufzeit und bis zu drei Jahre nach Vertragsende einzugehen.

5.2 Der Berater versichert, dass die ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unabhängig und objektiv durchgeführt werden. Er verpflichtet sich, alle relevanten Umstände offenzulegen, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

## **6. Berichterstattung / Berichtspflicht**

6.1 Der Berater verpflichtet sich, den Arbeitsfortschritt und relevante Ergebnisse dem Kunden in angemessenen Abständen schriftlich oder in anderer vereinbarter Form (z.B. mündlich) mitzuteilen.

6.2 Der abschließende Bericht wird dem Kunden nach Abschluss der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt. Sollte der Kunde innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang des Berichts keine schriftlichen Einwände erheben, gilt dieser als abgenommen. Eine Verweigerung der Abnahme ist nur zulässig, wenn der Bericht nachweislich erhebliche Mängel aufweist. Unwesentliche Abweichungen oder subjektive Unzufriedenheit berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Nach erfolgter Abnahme oder Ablauf der Frist ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

6.3 Der Berater ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung. Er ist nicht an bestimmte Arbeitszeiten oder -orte gebunden, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

## **7. Schutz des geistigen Eigentums**

7.1 Die Urheberrechte an den vom Berater sowie seinen Mitarbeitern und Subunternehmern geschaffenen Werken (insbesondere Berichte, Konzepte, Analysen, Gutachten, Programme, Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Datenbanken etc.) verbleiben beim Berater.

7.2 Der Kunde ist berechtigt, diese Werke ausschließlich für die vertraglich festgelegten Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe oder sonstige Verwertung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Beraters zulässig.

7.3 Jede unberechtigte Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung der durch den Berater bereitgestellten Inhalte zieht rechtliche Konsequenzen nach sich, insbesondere Schadenersatzansprüche.

## **8. Gewährleistung**

8.1 Der Berater verpflichtet sich zur sorgfältigen Leistungserbringung nach aktuellem Stand der Wissenschaft und Technik. Die Beratungsleistung stellt keine Garantie für einen bestimmten wirtschaftlichen, finanziellen oder rechtlichen Erfolg dar. Der Berater schuldet ausschließlich eine fachgerechte und methodisch fundierte Leistungserbringung, nicht jedoch ein bestimmtes Ergebnis.

8.2 Sollten Mängel an den erbrachten Leistungen auftreten, hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **30 Tagen nach Leistungserbringung**, schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Eine Mängelrüge ist nur dann berechtigt, wenn der Kunde nachweist, dass die erbrachte Leistung objektiv fehlerhaft oder unbrauchbar ist. Änderungen der Marktsituation, subjektive Erwartungen oder strategische Fehlentscheidungen des Kunden stellen keine Mängel dar.

8.3 Der Berater ist berechtigt, bekannte Mängel innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung zu beheben. Schlagen zwei Nachbesserungsversuche fehl, hat der Kunde das Recht auf angemessene Minderung oder Vertragsrücktritt.

## 9. Haftung & Schadenersatz

9.1 Der Berater haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

9.2 Schadenersatzansprüche des Kunden sind binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, geltend zu machen.

9.3 Soweit der Berater zur Vertragserfüllung Dritte beauftragt, haftet er ausschließlich für eine sorgfältige Auswahl dieser Dritten. Eine weitergehende Haftung für deren Leistung oder Fehlverhalten ist ausgeschlossen.

9.4 Der Berater erbringt keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes und übernimmt keine rechtliche Prüfung oder Beratung. Die im Rahmen der Beratungsleistung gegebenen Empfehlungen basieren auf fachlicher Expertise und sorgfältiger Analyse, stellen jedoch keine rechtsverbindliche Einschätzung dar. Für rechtlich verbindliche Prüfungen und Entscheidungen ist ein externer, qualifizierter Rechtsberater hinzuzuziehen. Der Berater handelt nach bestem Wissen und Gewissen, übernimmt jedoch keine Haftung für etwaige rechtliche Konsequenzen aus der Umsetzung der Beratungsergebnisse durch den Kunden

## 10. Preise & Zahlungsbedingungen

10.1 Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.2 Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen als vereinbart. Nach einer ersten schriftlichen Mahnung und Ablauf einer zusätzlichen Frist von **10 Werktagen** ist der Berater berechtigt, ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt mit der Eintreibung der offenen Forderung zu beauftragen. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

10.3 Notwendige Spesen und Reisekosten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu tragen.

10.4 Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Projekten mit einem Honorarvolumen von über 10.000 EUR der Kunde verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 30 % des vereinbarten Honorars innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu leisten. Die restliche Zahlung ist gemäß vereinbarten Zahlungsbedingungen fällig.

## **11. Gerichtsstand & Rechtswahl**

11.1 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

## **12. Schlussbestimmungen**

12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu treffen.

12.3 Die Vertragspartner bestätigen, sämtliche Angaben in diesem Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Partei verpflichtet sich, Änderungen ihrer Daten unverzüglich mitzuteilen.